Katholischer Deutscher Frauenbund

Antrag 4: Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum durch Medienkompetenz und Verbesserung der Jugendschutzgesetze

Antragsteller: Diözesanverband Regensburg e.V.

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesverband soll sich gegenüber der Politik für eine breit angelegte Aufklärungskampagne einsetzen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und ältere Menschen über Risiken exzessiver Mediennutzung, krankheitsbedingte Belastungen und Suchtgefahren, insbesondere zum Beispiel ADHS, informiert und folgende Forderungen vertreten:

- Eltern sollen verstärkt durch kostenfreie und niedrigschwellige Medienbildungsangebote, z.B. im Rahmen von Elternabenden, darin unterstützt werden, ihre Kinder altersgerecht beim Umgang mit Smartphones, sozialen Medien, digitalen Spielen, Sprachassistenten, etc. zu begleiten.
- Medienbildung und digitale Selbstregulation sollen verbindlich und altersgerecht in Schulen sowie in weiteren Bildungseinrichtungen vermittelt werden.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jugendschutzgesetz soll konsequent umgesetzt, kontrolliert und weiterentwickelt werden; bei Nichteinhaltung müssen wirksame Konsequenzen folgen.
- Mobile Gaming soll im Jugendschutzgesetz verbindlich geregelt werden insbesondere im Hinblick auf suchtfördernde Mechanismen, In-App-Käufe und glücksspielähnliche Elemente.
- Im Jugendarbeitsschutzgesetz soll ausdrücklich verankert werden, dass Kinder nicht für Werbezwecke oder andere kommerzielle Zwecke, insbesondere im Influencer-Marketing, instrumentalisiert werden dürfen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer digitalen Umgebung auf, in der Aufmerksamkeit, Verweildauer und Interaktion gezielt gesteuert und wirtschaftlich genutzt werden. Daraus entstehen Risiken für Entwicklung, Wohlbefinden und Selbstregulation, denen nicht allein durch individuelle Verantwortung begegnet werden kann. Eltern tragen eine zentrale Verantwortung bei der Medienerziehung, werden mit den Herausforderungen digitaler Plattformen und Spiele jedoch häufig allein gelassen. Deshalb braucht es niedrigschwellige und verlässliche Unterstützungsangebote sowie eine verbindliche Medienbildung in Schule und Gesellschaft. Gleichzeitig müssen bestehende gesetzliche Grundlagen konsequent angewendet und weiterentwickelt werden.
Das Jugendschutzgesetz enthält bereits Regelungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz, während das Jugendarbeitsschutzgesetz den Schutz von Minderjährigen bei Beschäftigung regelt; beide Gesetze müssen an die Realität digitaler Plattformen, Mobile Games und kommerzieller Online-Formate angepasst und wirksam durchgesetzt werden.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ist damit eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Bildungseinrichtungen, Staat und Plattformbetreibern. Notwendig sind deshalb Prävention, Aufklärung, Bildung und verbindliche gesetzliche Regelungen, um junge Menschen wirksam zu schützen und ihre Rechte in der digitalen Welt zu stärken.